



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3283.01 Datum: 29.11.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Raum der Stille an der TUHH

Sachverhalt:

In der TUHH existiert ein „Raum der Stille“, ein Gebets- und Rückzugsraum mitten auf dem Campus, der allen Konfessionen offen steht. Außerdem treffen sich zu Beginn eines jeden Semesters Angehörige der Islamischen Hochschulgemeinde und der Evangelischen Studierendengemeinde zum interreligiösen Semesterbeginn. Das gemeinsame Gebet hierzu findet ebenso im Raum der Stille auf dem Campus der Universität statt.

Diverse Zwischenfälle sorgten in den vergangenen Jahren dafür, dass es an Deutschlands Universitäten immer wieder zu Diskussionen über die Nutzung interreligiöser Räumlichkeiten kommt. Auch in Hamburg hat nun eine Expertenkommission geprüft, wie die Hochschule mit Religionsausübung im universitären Bereich in Zukunft umgehen sollte.

In der vergangenen Woche legte die Universität einen „Verhaltenskodex zur Religionsausübung“ vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde der „Raum der Stille“ an der TUHH installiert?
2. Wann ist der „Raum der Stille“ geöffnet?
3. Ist es erlaubt, hier religiöse Elemente wie bspw. Gebetsteppiche mitzubringen oder zu lagern?
4. Existiert eine Raumordnung/ein Nutzungsvertrag/einen Verhaltenskodex?
Wenn ja, wie wird dieser kommuniziert bzw. wie wird dessen Einhaltung überprüft?
5. Wird der Raum auch von religiösen Gruppen gemietet?
5.1. Wenn ja, von welchen Glaubensgemeinschaften/zu welchen Festen?
6. Gibt/gab es im Raum der Stille eine Geschlechtertrennung?
7. Hat es in der Vergangenheit Probleme im „Raum der Stille“ gegeben?
7.1. Wenn ja, welcher Natur und wie wurden diese gelöst?

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3283) auf Grundlage der Angaben der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) wie folgt:

1. *Wann wurde der „Raum der Stille“ an der TUHH installiert?*
2. *Wann ist der „Raum der Stille“ geöffnet?*
3. *Ist es erlaubt, hier religiöse Elemente wie bspw. Gebetsteppiche mitzubringen oder zu lagern?*
4. *Existiert eine Raumordnung/ein Nutzungsvertrag/einen Verhaltenskodex?*
Wenn ja, wie wird dieser kommuniziert bzw. wie wird dessen Einhaltung überprüft?
5. *Wird der Raum auch von religiösen Gruppen gemietet?*
5.1 Wenn ja, von welchen Glaubensgemeinschaften/zu welchen Festen?
6. *Gibt/Gab es im Raum der Stille eine Geschlechtertrennung?*
7. *Hat es in der Vergangenheit Probleme im „Raum der Stille“ gegeben?*
7.1 Wenn ja, welcher Natur und wie wurden diese gelöst?

An der TUHH gab es bis zum Jahr 2001 einen Raum der Stille. Das Einrichtungsdatum ist nicht mehr ermittelbar. Eine Geschlechtertrennung war formal nicht vorgesehen.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille